

**Entgeltordnung
für die Nutzung der Kapelle Paesmühle
für standesamtliche Trauungen**

**§ 1
Allgemeines**

Die Entgeltordnung betrifft die Raumnutzung für die Durchführung von Eheschließungen in der Außenstelle des Standesamtes Straelen in 47638 Straelen, Paesmühlenweg 14.

**§ 2
Anmeldung**

Die Eheschließenden können nach vorheriger Anmeldung einer Eheschließung beim Standesamt Straelen und nach erfolgter positiver Prüfung der Ehevoraussetzungen nach gemeinsamer ein-vernehmlicher Absprache die Kapelle Paesmühle für Eheschließungen buchen.

**§ 3
Entgelt**

Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und des Außenbereiches anlässlich der Durchführung einer standesamtlichen Trauung wird ein Entgelt von 400 EUR erhoben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft und gilt für alle ab diesem Datum getätigten Buchungen.